

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Tauchkurse des Blue-Life-Center Rostock

§ 1 Anmeldung zu Tauchkursen

1. Die Anmeldung zu einem Tauchkurs ist erst mit der geleisteten Unterschrift des Kunden auf dem Anmeldebogen und der Annahme durch die Tauchschule gültig.
2. Für die Teilnahme an Tauchkursen ist ein ärztliches Tauchtauglichkeits-Attest, das nicht älter als 1 Jahr sein darf, spätestens vor Beginn der Schwimmbadausbildung vorzulegen.

§ 2 Kursgebühr

Kursgebühren sind bei Vertragsabschluss in voller Höhe zu bezahlen.

§ 3 Kursbeginn

Kursbeginn ist entweder der Tag, an dem die Tauchschule dem Kunden die Unterlagen für das Selbststudium aushändigt oder mit dem Theorie-/Praxisunterricht laut Kurs-Plan beginnt.

§ 4 Pflichten der Tauchschule

1. Die Tauchschule verpflichtet sich: – nach Anmeldung zum Kurs und Bezahlung der Kursgebühr die entsprechende Ausbildungsleistung erbringen. – die für den jeweiligen Kurs gültigen Standards der Ausbildungsorganisation, die Bestandteil des Ausbildungsvertrages sind, einzuhalten.
2. Eine abschließende Brevetierung kann aber nur bei Erfüllen aller für den jeweiligen Kurs geltenden Leistungsanforderungen erfolgen.

§ 5 Pflichten des Kunden

1. Der Kunde verpflichtet sich: – das von der Tauchschule aufgegebenes Selbststudium sorgfältig innerhalb der vereinbarten Frist durchzuführen – sich auf die Theorie- und Praxislektionen angemessen vorzubereiten – pünktlich zu allen Kursterminen zu erscheinen – alle nicht verstandenen Themen durch entsprechende Fragestellungen zu klären
2. Der Kunde erkennt an: – dass die Tauchschule für den eventuell über den planmäßig erforderlichen Ausbildungsaufwand hinausgehenden Theorie- oder Praxisunterricht ein angemessenes Zusatzentgelt in Rechnung stellen kann, wenn der Kunde nicht in der vorgesehenen Zeit die Prüfungsreife erlangt hat
– dass begonnene Kurse (eine Unterbrechung bis zu 4 Wochen ist erlaubt) innerhalb von 12 Monaten (ab dem 1. Kurstag) beendet werden müssen, ansonsten können weitere Kosten entstehen.

§ 6 Eigenverantwortung des Kunden

1. Jeder Kunde, der an einer Tauchausbildung teilnimmt, taucht eigenverantwortlich.
2. Es ist grundsätzlich untersagt, alleine zu tauchen.
3. Die Teilnehmer an einem Tauchgang haben stets zusammen zu bleiben, gemeinsam ab- und aufzutauchen und sich erst am Ausgangspunkt (Beckenrand, Strand, Ufer, Boot, usw.) wieder von ihrem Tauchpartnern zu trennen.

4. Gleiches gilt bei zugewiesenen Tauchpartnern (2er Buddy-Teams).
5. Der Kunde verpflichtet sich, alle Regeln und Sicherheitsstandards für Sporttaucher einzuhalten und nicht tiefer zu tauchen, als es seinem Ausbildungsstand/ Brevetierung entspricht.
6. Die maximale Tauchtiefe für Sporttaucher beträgt 40 Meter (davon unabhängig gelten die örtlichen Bestimmungen und Gesetze sowie die Standards der jeweiligen Verbände).

§ 7 Tauchsicherheit

1. Die Sicherheit beim Tauchsport ist nur gewährleistet, wenn die gesamte Ausrüstung voll funktionsfähig ist.
2. Der ordnungsgemäße Zustand der tauschuleigenen Tauchgeräte wird von der Tauchschule regelmäßig und sorgfältig geprüft.
3. Dieser Umstand entbindet den Kunden nicht von der Pflicht, sich vor jedem Tauchgang von der Vollständigkeit und Funktionstüchtigkeit der verwendeten Geräte selbst zu überzeugen.
4. Den Zustand und die Vollständigkeit seiner eigenen Tauchausrüstung muss der Kunde vor jedem Tauchgang sorgfältig und fachmännisch überprüfen oder überprüfen lassen.
5. Er haftet für seine eigene Ausrüstung selbst.
6. Während der Ausbildungstauchgänge, sowie der Aktivitäten, die im Rahmen der Tauchausbildung durchgeführt werden, ist den Anweisungen der Tauchlehrer und ihrer Assistenten Folge zu leisten.
7. Zuwiderhandeln bedingt den Ausschluss von den Tauchaktivitäten.
8. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der anteilmäßigen oder vollen Ausbildungskosten.
9. Das Jagen oder Harpunieren von Fischen oder anderer Lebewesen im und unter Wasser, sowie das Tauchen in Wracks, die als Grabstätten gelten, ist verboten.
10. Das Durchschwimmen von Laichplätzen ist zu vermeiden. Wer zuwiderhandelt, wird von weiteren Tauchgängen ausgeschlossen.
11. Außerdem ist die Sauberhaltung der Tauchgewässer und der Uferbereiche oberstes Gebot.
12. Während der Tauchausbildung ist der Konsum von Alkohol 24 Stunden vor einem Tauchgang untersagt. Die Einnahme von Medikamenten ist dem Tauchlehrer vor Beginn der Tauchausbildung bzw. vor einem Tauchgang rechtzeitig zu melden.

§ 8 Minderjährige

1. Minderjährige Taucher ab 10 Jahre können nur mit einer Einverständniserklärung ihrer Erziehungsberechtigten an Tauchkursen teilnehmen.
2. Bei sämtlichen Tauchaktivitäten verpflichtet sich ein Erziehungsberechtigter am Tauchplatz anwesend zu sein.
3. Beim Theorieunterricht verpflichten sich die Erziehungsberechtigten, den Minderjährigen 15 Minuten vor Veranstaltungsbeginn am Theorieort an den Kursleiter zu übergeben und spätestens 15 Minuten nach Theorieunterrichtsende wieder abzuholen.
4. Die Tauchschiule ist nicht berechtigt, Minderjährige alleine nach Hause fahren zu lassen (Ausnahme: es liegt eine schriftliche Erklärung der Erziehungsberechtigten vor) Ist eine Abholung in der hier beschriebenen Form nicht möglich, kann der Minderjährige mit einem Taxi nach Hause geschickt werden. Die Kosten hierfür sind von den Erziehungsberechtigten zu zahlen.

§ 9 Haftung des Kunden

1. Der Kunde haftet während des Kurses für die ihm von der Tauchschiule zur Verfügung gestellte Gegenstände. Bei Diebstahl, Verlust oder Beschädigung muss der Kunde die Kosten für die Wiederanschaffung bzw. Reparatur der Gegenstände übernehmen. Dies gilt auch bei gemeinsamen Ausflügen und geführten Tauchgängen (Dive-Guiding).
2. In Fällen, in denen ein Verschulden der Tauchschiule oder deren Mitarbeiter vorliegt, gilt diese Bestimmung nicht.

§ 10 Rücktritt vom Kurs oder Kursabbruch

1. Ein Rücktritt vom Vertrag vor Kursbeginn kann nur akzeptiert werden, wenn durch den Kunden ein Ersatzteilnehmer beschafft wird oder, wenn medizinische Gründe (Vorlage eines entsprechenden Attestes erforderlich) oder andere unabweisbare Gründe gegen eine Kursteilnahme sprechen.
2. Sollte durch den Kunden kein Ersatzteilnehmer beschafft werden können, so gelten die folgenden, prozentualen Stornosätze:
 - bis 30. Tag vor Kursbeginn 75% des Kurspreises
 - bis 15. Tag vor Kursbeginn 80 % des Kurspreises
 - bis 7. Tag vor Kursbeginn 90 % des Kurspreises
 - ab dem 5. Tag vor Kursbeginn 100% des Buchungspreises.
3. Wird der Kurs nach Kursbeginn aus Gründen, die nicht von der Tauchschiule oder deren Mitarbeiter zu vertreten sind vom Kunden abgebrochen oder nicht durchgeführt, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Kursgebühr.
4. Wird ein Tauchgang aus Gründen, die nicht von der Tauchschiule oder deren Mitarbeiter zu vertreten sind, vorzeitig vom Kunden abgebrochen oder nicht durchgeführt, besteht ebenfalls kein Anspruch auf Erstattung der Kursgebühren.
5. Erscheint ein Kunde nicht oder verspätet zum Kursbeginn, verfällt der Anspruch auf die entsprechende Leistung. Es besteht kein Anspruch auf kostenlose Nachholung.

§ 11 Schnuppertauchen

1. "Schnuppertauchgänge" werden in der Regel im Ausbildungsbad durchgeführt.
2. Das Mindestalter für "Schnuppertauchen" beträgt 10 Jahre.
3. Vor Beginn des "Schnuppertauchens" erhält der Kunde eine Einweisung und muss eine Einverständniserklärung sowie einen medizinischen Fragebogen ausfüllen.
4. Ist der Kunde minderjährig, ist die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten erforderlich. Darüber hinaus verpflichtet sich ein Erziehungsberechtigter am Tauchplatz anwesend zu sein.

§ 12 Personentransport

1. Bei Mitfahrgelegenheiten im Firmenfahrzeugs des Blue Life Centers zum Tauchplatz und wieder zurück, greift im Falle eines Unfalls die Kfz Insassenversicherung des „Blue Life Centers“
2. Bei privaten Mitfahrgelegenheiten greift die Versicherung des jeweiligen Kfz Halters. Das „Blue Life Center“ übernimmt in diesem Fall keine Haftung.

§ 13 Diebstahl oder Beschädigung von Privatem Eigentum

1. Im Falle eines Diebstahls oder Beschädigung von privatem Eigentum, übernimmt das „Blue Life Center“ keine Haftung

§ 14 Widerrufsrecht

1. Der Kunde kann diese Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen schriftlich kündigen. Die Frist beginnt mit dem Erhalt dieser Belehrung in Textform. BLC– AGB Tauchkurse Version 1.0 Stand: 05/18
2. Sollte der Beginn des Tauchkurses innerhalb der 14-Tages-Frist liegen, so erlischt das Widerrufsrecht mit der ersten Teilnahme an einer Kursaktivität.
3. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an: Blue Life Center, Lange Strasse 16, 18055 Rostock.

§ 15 Gerichtsstand

Als Gerichtsstand gilt Hanse Stadt Rostock als vereinbart.

§ 16 Salvatorische Klausel

1. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.
2. Für den Fall der Unwirksamkeit verpflichten sich die Vertragsparteien, eine neue Regelung zu treffen, die wirtschaftlich der unwirksamen Regelung weitestgehend entspricht.